



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/4702, 18/5162

Bayerisches Land- und Amtsarztgesetz – für mehr Landärzte und eine auch künftig gute medizinische Versorgung

Die wohnortnahe ambulante ärztliche Versorgung ist eine der tragenden Säulen der medizinischen Versorgung in Bayern. Sie in ausreichendem Umfang und in hoher Qualität aufrechtzuerhalten, ist ein hohes Ziel, das sich gerade in ländlichen Regionen zunehmend schwierig gestaltet.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich die Anstrengungen der Staatsregierung, die Zahl der Medizinstudienplätze in Bayern zu steigern. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass an der neuen Medizinischen Fakultät in Augsburg nun seit dem 14.10.2019 84 Studierende ihr Medizinstudium aufgenommen haben und diese Plätze sukzessive auf 250 pro Jahr erhöht werden. Erfreulich ist zudem, dass es 100 zusätzliche Medizinstudienplätze pro Jahr in Bayreuth (klinischer Abschnitt) geben wird, die von der medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg aus betreut werden. Die ersten 55 Studierenden haben ebenfalls zum 14.10.2019 ihr Studium mit dem vorangehenden vorklinischen Studienabschnitt in Erlangen begonnen.

Der Landtag begrüßt ebenfalls die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung vom 10.10.2019 angekündigte Projektgruppe, die sich mit der Errichtung eines Medizincampus in Niederbayern und zusätzlichen Medizinstudienplätzen dort beschäftigen soll.

Nachdrücklich appelliert der Landtag an die übrigen Bundesländer, dem Beispiel Bayerns zu folgen und ihrerseits die Anzahl der Medizinstudienplätze in ihrem jeweiligen Land deutlich auszuweiten. Nur im Zusammenwirken aller Bundesländer wird es gelingen, den selbstgemachten Fachkräftemangel – es gäbe schließlich genügend Interessenten an einem Medizinstudium – im Bereich der Ärztinnen und Ärzte wirksam zu bekämpfen, eine ausreichende Anzahl an Medizinstudienplätzen zu schaffen und so die medizinische Versorgung in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen.

Um gezielt die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten des Freistaates sicherzustellen, ist die sogenannte Landarztquote ein guter und zielführender Weg. Der Landtag begrüßt deshalb das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz, das jungen Menschen, die sich im Anschluss an ihr Studium in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen Bayerns niederlassen wollen, abiturnotenunabhängig ein Medizinstudium ermöglicht.

Der Landtag will dabei auch den Bereich der allgemein-fachärztlichen, insbesondere der kinderärztlichen Versorgung beachtet wissen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, zu prüfen, inwieweit insbesondere Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie in einem weiteren Schritt der gesamte Bereich der allgemein-fachärztlichen Versorgung in die dann bestehende Landarztquote einbezogen werden können.

Weil der so genannte Medizinertest regelmäßig im Zeitraum der bayerischen Abiturprüfungen stattfindet, fordert der Landtag – um eine Benachteiligung bayerischer Bewerberinnen und Bewerber um einen Medizinstudienplatz auszuschließen – die Staatsregierung schließlich auf, die Möglichkeit der Einführung eines landeseigenen Studieneignungsverfahrens für das Medizinstudium durch die Medizinischen Fakultäten in Bayern zu prüfen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident